

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



## BAUVERHANDLUNG

Bauamt  
Dr. Gottfried Stotter

Hermann-Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Bezirk Lienz/Österreich

Telefon 03 44 43 43 43  
Fax 03 44 43 43 43  
E-Mail [baubeamt@nuessdorf-debant.gm.at](mailto:baubeamt@nuessdorf-debant.gm.at)  
[www.nuessdorf-debant.gm.at](http://www.nuessdorf-debant.gm.at)

1020 370 44 43 43  
03 44 43 43 43

Bauwerber: Nicole Bernhardt und Niko Hagmann, Dölsach;  
Bauvorhaben: Neubau eines Reihenwohnhauses auf der Gp. 366/27 KG Unternußdorf  
Zahl: 131/3502/2025  
Bei Beantwortung bitte anführen!  
Nußdorf-Debant, 12.09.2025

### Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 05.08.2025 haben Nicole Bernhardt und Niko Hagmann, Reimmichlstraße 11/2, 9991 Dölsach, um die baubehördliche Bewilligung für den Neubau eines Reihenwohnhauses auf der Gp. 366/27 KG Unternußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

**Mittwoch, den 24.09.2025, Beginn: 10.15 Uhr**

**an Ort und Stelle** (= Rauchkofelweg 16, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

**Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:**

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:  
i.A.   
(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von ..12.09.2025.....

bis ..24.09.2025.....